

ethecon

Stiftung Ethik & Ökonomie

**Informationen zu
Erbschaft & Vermächtnis**

5 JAHRE
2004 - 2009



www.ethecon.org



© **ethecon**
Stiftung Ethik & Ökonomie

Anschrift

ethecon
Stiftung Ethik & Ökonomie
Wilhelmshavener Straße 60
10551 Berlin
Fon/Fax 030 - 22 32 51 45
eMail info@ethecon.net

verantwortlicher Vorstand

Dipl. Kfm.
Axel Köhler-Schnura (Gründungsstifter)
Postfach 15 04 35
40081 Düsseldorf
Schweidnitzer Str. 41
40231 Düsseldorf
Fon 0211 - 26 11 210
Fax 0211 - 26 11 220
eMail aks@ethecon.net

Spendenkonten

EthikBank Freiberg
Konto 30 45 536
BLZ 830 944 95
IBAN DE 58 830 944 95 000 30 45 536
BIC GENODEF1ETK

GLS-Bank Bochum
Konto 6002 562 100
BLZ 430 609 67
IBAN DE05 430 609 67 6002 562 100
BIC GENODEM1GLS





„Eines Tages werden wir sterben und zu Staub zerfallen.
Doch unsere Träume können weiterleben,
auch wenn wir längst nicht mehr sind.
Wenn wir unsere Ideen mit anderen Menschen teilen
und sie an diese weiterreichen.“

ethecon
Stiftung Ethik & Ökonomie
www.ethecon.org

Inhalt

| | |
|---|----|
| Grußwort Axel Köhler-Schnura (Gründungsstifter) | 3 |
| Rechtliche Aspekte | 7 |
| Das Testament | 8 |
| Das handschriftliche Testament | 9 |
| Das notarielle Testament | 10 |
| Die Erben | 11 |
| Der Staat als Erbe | 12 |
| Die Erbteile | 13 |
| Der Pflichtteil | 14 |
| Das Vermächtnis | 15 |
| Die Aufbewahrung | 16 |
| Die Änderungen | 17 |
| Die Steuern | 18 |
| Vererbung/Vermächtnis an ethecon | 19 |
| Die Möglichkeiten | 20 |
| Vertraulichkeit aus Prinzip | 21 |
| Ihr Ansprechpartner | 22 |
| Wenn der Erbfall eintritt | 23 |
| Jetzt handeln! | 24 |



Sehr geehrte L
rin,
sehr geehrter Le-
ser,

hört schon beim Geld bekanntlich die Freundschaft auf, so ist Vererben und Vermachen ein noch heikleres Thema. Mit dem eigenen Tod beschäftigen wir uns nun mal gar nicht gerne.

Doch sollten wir es unbedingt tun. Denn wenn wir es nicht tun, und vor allem, wenn wir es nicht rechtzeitig tun, wird oftmals mit unserer Hinterlassenschaft nicht so verfahren, wie wir es uns eigentlich vorgestellt haben. Im Extrem, nämlich immer dann, wenn es weder gesetzliche Erben noch ein Testament gibt, fällt das Vermögen sogar an den Staat. Und das ist, ich habe persönlich bereits entsprechende bedauerliche Fälle erlebt, zumeist überhaupt nicht im Sinne der Verstorbenen. Diese hatten zu Lebzeiten Pläne für ihr Erbe, doch leider war es durch einen überraschenden Unfall oder eine nicht vorhersehbare Krankheit nicht mehr möglich, ein Testament zu erstellen und damit war der Letzte Wille vereitelt und der Staat kassierte.

Damit genau das nicht eintritt, damit alles so geschieht, wie Sie es sich vorstellen, gibt es nur ein Mittel: Sie müssen Ihren Letzten Willen rechtzeitig abfassen. So, und nur so ist gewährleistet, dass die Familie und eventuell von Ihnen gewünschte Organisationen und Personen das erhalten, was Sie nach Ihrem Wunsch erhalten sollen. Nur, wenn Sie zu Lebzeiten rechtzeitig und rechtskräftig bestimmen, was mit Ihrem Nachlass geschehen soll, können Sie die Zukunft wirksam gestalten.

Auch ich persönlich habe bereits mein Testament erstellt und kann Ihnen nur raten, es mir gleich zu tun. Je früher, um so besser. Passieren kann immer etwas Unvorhergesehenes. Zumal sich Testamente jederzeit und unkompliziert ändern lassen.

Testament und Stiftung sind verwandt. In beiden Fällen geht es um die nach und kommenden Generationen. Entsprechend liegt es nahe, dass auch unsere Stiftung bereits mehrfach mit Erbschaften und Vermächtnissen bedacht wurde. Dabei haben wir Erfahrungen gesammelt und Informationen gewonnen, die wir mit diesem Leitfaden an Sie weitergeben möchten.

Die lebenden und die uns vorhergehenden Generationen haben die Welt dorthin gebracht, wo sie heute steht: Am Rand des Abgrunds. Die StifterInnen von ethecon wollen nicht nur mit allen Kräften das ihre dazu beitragen, die Welt wieder in einen besseren Zustand zu versetzen (oder wenigstens den weiteren Ruin zu stoppen) und damit ihrer Verantwortung gegenüber kommenden Generationen nachkommen; die StifterInnen von ethecon wollen gemeinsam den Kindern und Enkeln ein großes Vermächtnis hinterlassen: Eine starke Stiftung, die den kommenden Generationen bei deren Bemühen und Einsatz für eine bessere Welt vorbehaltlos zur Seite steht. Je mehr Menschen zustiften, je mehr StifterInnen mit uns - auch über eine Zustiftung per Testament - an diesem Strang ziehen, desto wirksamer werden wir dieser Zielsetzung gerecht.

Eine weitere Information ist in diesem Zusammenhang nicht unwichtig: Bei einer Stiftung wird das zugestiftete Vermögen grundsätzlich nicht verbraucht. Es bleibt dauerhaft bestehen. Insofern entfaltet ein Vermächtnis oder eine Erbschaft an ethecon große Wirkung, es gestaltet noch in ferner Zukunft. Der Name der Erblasserin bzw. des Erblassers lebt über Generationen hinweg weiter. Bei größeren Zustiftungen (ab 50 Tsd. Euro) ist im Rahmen der Stiftung sogar ein eigener Namensfonds möglich, der einen vom Stifter gewählten Namen trägt - meist seinen eigenen oder den der Familie.

Wir Stifterinnen und Stifter von ethecon sind überzeugt: Eines Tages werden wir sterben und zu Staub zerfallen. Doch unsere Träume können weiterleben, auch wenn wir längst nicht mehr sind. Wenn wir unsere Ideen mit anderen Menschen teilen und sie an diese weiterreichen.

Wir alle wissen: Änderungen zu Gunsten von Umweltschutz, Frieden und Gerechtigkeit brauchen nicht nur ehrenamtliches Engagement, sondern auch große finanzielle Mittel. Damit die Stiftung ethecon für diese große Aufgabe Mittel zur Verfügung stellen kann,

sind Vermächtnisse und Erbschaften als Zustiftungen eine unverzichtbare Hilfe. Sollte also in Ihrem Überlegungen zu Testament und Vermächtnis ethecon einen Platz fin-

den, dann würde das uns Stifterinnen und Stifter von ethecon sehr freuen. Zufrieden aber bin ich schon, wenn unser kleiner Leitfaden Ihnen bei der Umsetzung Ihrer Pläne hilfreich ist.

Mit herzlichen Grüßen


- Axel Köhler-Schnura* -

PS: Natürlich stehe ich bei Bedarf gerne auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Rufen Sie einfach an (0211 - 26 11 210).

* Axel Köhler-Schnura, Dipl.Kfm., Düsseldorf, Jahrgang 1949, verheiratet, vier Kinder (eines gestorben); Studium der Betriebswirtschaftslehre, Soziologie, Informatik und verschiedener Sprachen; bis 1988 in mehreren Unternehmen tätig, zuletzt in der Geschäftsleitung eines Großbetriebs der Polygrafischen Industrie; heute mit zwei ökologisch ausgerichteten Firmen selbständiger Unternehmer; wesentlich beteiligt an der Gründung u.a. des Dachverbandes der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre und der Coordination gegen BAYER-Gefahren; im Vorstand der Edition ‚Kunst gegen Konzerne‘, der internationalen Stiftung „ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie“ und des alternativen Sparfonds ProSolidar; ehemals im deutschen Koordinierungskreis des Europäischen Sozialforums; umfangreich publizistisch tätig; Träger des Preises für Zivilcourage 2000. (zitiert u.a. nach „Who is Who“ Ausgabe Deutschland)

Rechtliche Aspekte

Bei der Formulierung eines Testaments sind die eigenen Vorstellungen das eine, die rechtlichen Anforderungen das andere. Bei Beachtung einiger Grundregeln lässt sich ein Testament einfach und unkompliziert abfassen. Die übersichtlich Hinweise in dieser Broschüre geben Ihnen sicher wertvolle Tipps, ersetzen aber keinesfalls eine eventuell notwendige juristische Beratung.

Wichtig:

Das Erbrecht sieht vielfältige Sonderregelungen vor. So gibt es manchmal komplizierte Familienverhältnisse und Vermögenslagen. In diesen Fällen ist eine weitergehende Beratung durch einen Notar, Rechtsanwalt oder Steuerberater unverzichtbar, damit wirklich geschieht, was Sie wollen.

Wichtig:

Grundsätzlich will die Abfassung eines Testaments wohl überlegt sein. Achten Sie auf Abstand zu emotional negativ stimmenden Erlebnissen. Gehen Sie sachlich an Ihr Testament heran. Beraten Sie sich mit Ihren Vertrauten.

Wichtig:

Egal, wie kompliziert eine bestimmte Erbsituation auch sein mag, es besteht immer die Möglichkeit für Sie, die Stiftung ethecon zu bedenken.

Wichtig:

Die Stiftung ethecon kann Ihre letztwillige Verfügungen zu Gunsten der Stiftung ethecon kostenfrei und vertraulich juristisch prüfen lassen.

Das Testament

Nur die Erstellung eines Testaments ermöglicht die Umsetzung Ihrer Wünsche und Ideen im Fall Ihres Todes. Nur ein Testament setzt die gesetzliche Erbfolge (in gewissem Rahmen) außer Kraft, ermöglicht Ihnen die Einsetzung von beliebigen Erben und erlaubt die Umsetzung Ihrer eigenen Vorstellungen.

Wichtig:

Eheleute haben die Möglichkeit, ein gemeinsames Testament zu verfassen. Hierbei schreibt ein Ehegatte oder der Notar das Testament, beide Ehegatten unterschreiben es mit Ort und Datum.

Wichtig:

Es gibt zwei Möglichkeiten, ein Testament abzufassen: Sie können entweder selbst ein Testament abfassen, dann muss es handschriftlich verfasst sein, oder Sie lassen notariell ein Testament erstellen.

Das handschriftliche Testament

Wollen Sie selbst Ihr Testament erstellen, dann muss es komplett eigenhändig geschrieben werden. Sie müssen angeben, zu welcher Zeit (Tag, Monat und Jahr) und an welchem Ort Sie das Testament geschrieben haben. Das Testament muss mit Ihrem Vornamen und Ihrem Familiennamen unterzeichnet werden.

Wichtig:

Auch wenn Sie selbst ein handschriftliches Testament abfassen, können Sie sich von einem Notar, Rechtsanwalt und/oder Steuerberater beraten lassen.

Wichtig:

Die Abfassung eines handschriftlichen Testamentes ist - abgesehen von ev. Gebühren bei Anwalt/Steuerberater bzw. für die Hinterlegung beim Amtsgericht - vollständig kostenfrei.

Das notarielle Testament

Wenn Sie Ihr Testament nicht selbst verfassen und eigenhändig schreiben möchten, dann lassen Sie sich ein notarielles Testament erstellen. Diese Testamentform hat für Sie verschiedene Vorteile: Zum einen berät Sie ein Fachmann, der zudem das Testa-

ment von vorneherein beim Nachlassgericht hinterlegt. Zum anderen brauchen die Erben in aller Regel zu ihrer Legitimation keinen Erbschein.

Wichtig:

Selbstverständlich können Sie auch beim notariellen Testament Rat von Steuerberater und/oder Rechtsanwalt einholen.

Wichtig:

Das notarielle Testament verursacht Kosten beim Notar. Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem geschätzten Wert des Vermögens.

Die Erben

Das Gesetz regelt in vier „Ordnungen“ exakt, wer die gesetzlich vorgeschriebenen Erben sind und in welcher Reihenfolge sie welche Anteile erben. Liegt kein Testament vor, kommen diese „gesetzlichen Erben“ uneingeschränkt zum Zug. Verfassen Sie ein eigenes Testament oder erstellen Sie ein notarielles Testament, dann können Sie völlig frei und unabhängig von der Gesetzesvorschrift einen oder mehrere Erben einsetzen.

Wichtig:

Je näher ein Erbe dem Erblasser verwandt ist, desto höher der Erbteil. Ehepartner, Kinder, Enkel und Urenkel stehen dem Erblasser am nächsten.

Wichtig:

Innerhalb einer Ordnung kommen weiter entfernt stehende Erben nur zum Zug, wenn es keinen näher stehenden gibt. Einzige Ausnahme ist stets der Ehepartner. Also kommen Enkel nur zum Zug, wenn das direkte Kind (Vater oder Mutter des Enkels) verstorben ist.

Wichtig:

Auch wenn Sie im Rahmen eines Testamentes die gesetzlichen Erben nicht vorsehen bzw. ausschließen, ist der von Ihnen eingesetzte Erbe verpflichtet, den „gesetzlichen Erben“ den ihnen zustehenden „Pflichtteil“ auszuzahlen.

Der Staat als Erbe

Haben Sie zu Lebzeiten kein Testament verfasst, fällt der gesamte Nachlass ausnahmslos an die gesetzlich vorgesehenen Erben. Gesetzliche Erben sind Ehepartner und Kinder oder andere Blutsverwandte wie Geschwister, Enkel usw.

Gibt es keine gesetzlichen Erben, also keinen Ehepartner, keine Kinder, keine Eltern, Großeltern, Onkel/Tanten usw., dann fällt die gesamte Hinterlassenschaft an den Staat. Es tritt jeweils das Bundesland als Erbe ein, in dem der Betreffende zuletzt gewohnt hat.

Wichtig:

Wussten Sie, dass Jahr für Jahr der Staat wegen fehlender Testamente mehrere Milliarden Euro erbt?

Die Erbteile

Das Gesetz sieht für die Erben „gesetzliche Erbteile“ oder „Pflichtteile“ vor. Die gesetzlichen Erbteile kommen ausschließlich dann zum Tragen, wenn es kein Testament gibt und es gesetzliche Erben gibt. Die Pflichtteile sind zu berücksichtigen, wenn ein rechtskräftig erstelltes Testament vorliegt. Auch dann, wenn die gesetzlichen Erben ausgeschlossen bzw. andere Erben eingesetzt sind.

Wichtig:

Die Höhe der Erbteile - der gesetzlichen Erbteile und der Pflichtteile - ergibt sich aus der Zahl der vorhandenen Erben. Je mehr Erben vorhanden sind, desto kleiner die Anteile.

Wichtig:

Die exakte Höhe eines gesetzlichen Erbteils lässt sich nur bestimmen, wenn die konkrete Familiensituation bekannt ist. Möchten Sie das wissen, dann ist der Rat eines Experten notwendig.

Wichtig:

Die Pflichtteile entsprechen jeweils der Hälfte der gesetzlichen Erbteile. Genau dadurch entsteht Ihr Spielraum für die freie Gestaltung des Testaments.

Der Pflichtteil

Der Pflichtteil entspricht der Hälfte des Erbes. Er bezieht sich ausschließlich auf den geldlichen Wert nach Abzug aller Verbindlichkeiten. Ein Pflichtteilsberechtigter hat also keinen Anspruch auf bestimmte Gegenstände, z.B. ein Haus oder ein Schmuckstück. Genau dadurch wird es Ihnen möglich, bestimmte Gegenstände in jedem Fall zu „vermachen“.

Wichtig:

Kindern, Ehegatten und Eltern steht trotz eventuell anderslautender testamentarischer Verfügungen der „Pflichtteil“ zu. Der von Ihnen eingesetzten Erbe bzw. Vermächtnisempfänger müssen diesen Pflichtteil in jedem Fall (in Geld) auszahlen.

Das Vermächtnis

Ein Vermächtnis setzt die gesetzliche Erbfolge und die gesetzlichen Erbteile (in bestimmten Grenzen) außer Kraft. So können Sie im Rahmen Ihres Testaments selbst Erben einsetzen, die generellen Anspruch auf Ihr Vermögen haben. Sie können aber auch bestimmte Gelder oder bestimmte Gegenstände aus dem Nachlass gezielt an natürliche oder juristische Personen „vermachen“. Oder Sie können beides tun.

Wichtig:

Ein Vermächtnis ist lediglich ein schuldrechtlicher Anspruch des eingesetzten Vermächtnis-Empfängers. Mit einem Vermächtnis findet kein automatischer Eigentumsübergang statt. Der jeweilige rechtliche Erbe ist jedoch zur Erfüllung des Vermächtnisses verpflichtet.

Wichtig:

Beziehen Sie den Vermächtnisempfänger unbedingt in Ihre Überlegungen ein und stellen Sie ihm eine Kopie Ihres Testamentes zur Verfügung. Nur so ist gewährleistet, dass Ihr Vermächtnis so vollzogen werden kann, wie Sie sich das vorstellen.

Wichtig:

In jedem Fall muss der von Ihnen „vermachte“ Betrag ausgezahlt, der von Ihnen „vermachte“ Gegenstand übergeben werden. Exakt an die von Ihnen benannte natürliche oder juristische Person. Einzige Einschränkung ist der eventuell auszahlende Pflichtteil.

Die Aufbewahrung

Für die Aufbewahrung des Testaments sind Sie selbst verantwortlich. Sie können Ihr Testament hinterlegen, wo Sie wollen. Am sichersten allerdings ist die Hinterlegung beim Amtsgericht. Diese Sicherheit kostet eine geringe Gebühr, deren Höhe sich nach dem Wert des Vermögens bei Hinterlegung richtet.

Wichtig:

Wird ein Testament nicht gefunden, dann tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Wollen Sie das vermeiden, dann bietet einzig die Hinterlegung beim Amtsgericht die Gewähr.

Wichtig:

Die Hinterlegung beim Amtsgericht erspart den Erben die Kosten für einen Erbschein.

Wichtig:

Ein notariell erstelltes Testament wird automatisch beim Amtsgericht hinterlegt.

Die Änderungen

Ein einmal erstelltes Testament gilt bis zu einer eventuellen Änderung, Ergänzung bzw. Neuabfassung. Es gilt jeweils das jüngste Testament bzw. die jüngste Ände-

rung/Ergänzung. Sie können Ihr Testament jederzeit ändern, ergänzen oder neu abfassen.

Wichtig:

Jede Änderung Ihres Testaments muss handschriftlich oder notariell vorgenommen werden und mit Ort, Datum und Unterschrift (Vor- und Nachname) versehen sein.

Wichtig:

Formale Fehler oder Mehrdeutigkeiten können zur Ungültigkeit des Testaments, zu Auslegungsproblemen und/oder zu Streitigkeiten führen. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn ein vermachter Gegenstand nicht exakt genug bezeichnet ist; oder wenn mehrere Testamente existieren und nicht klar erkennbar ist, bei welchem es sich um das zuletzt abgefasste handelt.

Die Steuern

Wer etwas erbt, ist steuerpflichtig. Steuerfrei sind Erbschaften nur innerhalb bestimmter Freibeträge oder die Vererbung an gemeinnützige Einrichtungen.

Wichtig:

Je näher verwandt ein Erbe mit Ihnen ist und je niedriger der Wert der Erbmasse ausfällt, desto niedriger ist der Steuersatz.

Wichtig:

Die Steuerlast kann gemindert werden durch Schenkungen zu Lebzeiten, die bis zu einer gewissen Höhe steuerfrei sind. Allerdings werden mehrere Schenkungen innerhalb von 10 Jahren zusammengerechnet.

Wichtig:

Schenkungen müssen - wie das Testament - rechtzeitig und gut geplant werden.

Wichtig:

Vererbungen an die Stiftung ethecon sind grundsätzlich steuerfrei.

Erbschaft/Vermächtnis an ethecon

Profit wird mehr und mehr zum einzigen Kriterium für das gesellschaftliche Leben und den Umgang mit der Umwelt. Sollte keine Änderung erfolgen, droht das auf Profit ausgerichtete System die Menschheit und den Planeten in eine Katastrophe zu stürzen. So die Meinung führender Wirtschafts- und Gesellschaftsfachleute.

„ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie“ will im Spannungsfeld Ethik - Ökonomie eingreifen, um ethische Prinzipien zum Wohl von Ökologie und Gesellschaft durchzusetzen. Zur Abwendung drohender ökologischer und sozialer Katastrophen ist die Entwicklung und das Durchsetzen umweltgerechter und menschenwürdiger Wirtschafts- und Gesellschaftsmodelle zwingend erforderlich.

Wichtig:

Die Ziele von ethecon lassen sich nur langfristig erreichen. Damit unterscheidet sich das auf lange zeitliche Horizonte angelegte Wirken der Stiftung deutlich von auf kurzfristige Effekte ausgerichteten Aktivitäten anderer Organisationen.

Wichtig:

Zur Um- und Durchsetzung der Ziele von ethecon im Hinblick auf Umweltschutz, Frieden und sozialer Gerechtigkeit reichen guter Wille und ehrenamtliches Engagement nicht aus. Was hinzukommen muss, das sind ausreichende finanzielle Mittel.

Wichtig:

Das Organisationsmodell der Stiftung ethecon verbindet sich optimal mit dem Konzept von Erbschaften/Vermächtnissen. Beide wirken über viele Generationen hinweg und ermöglichen Gestaltung noch in ferner Zukunft und bietet dem Erblasser einen höchstmöglichen Wirkungsgrad.

Wichtig:

Erbschaften und Vermächtnisse bilden ein wichtiges Fundament der Stiftung ethecon. Ohne Erbschaften und Vermächtnisse wäre ethecon nicht denkbar. Es kommt auf jede Erbschaft, auf jedes Vermächtnis, aber auch auf jede erbschaftsunabhängige Zuwendung an.

Die Möglichkeiten

Eine Erbschaft bzw. ein Vermächtnis an ethecon bietet verschiedene Möglichkeiten. So ist sowohl eine Treuhandstiftung unter dem Dach von ethecon möglich wie die Einrichtung eines Namensfonds ebenso wie eine gewöhnliche Zustiftung wie auch eine gewöhnliche freie Zuwendung. Eine Treuhandstiftung ist ab 100 Tsd. Euro sinnvoll, ein eigener Stiftungsfonds ab 50 Tsd. Euro. Zustiftungen sind ab 5 Tsd. Euro möglich und Zuwendungen in jeder beliebigen Höhe.

Wichtig:

ethecon kann in einem Testament auch anteilig bedacht werden.

Wichtig:

Es empfiehlt sich, jedwedes Engagement im Rahmen von ethecon mit uns abzusprechen, um optimale Lösungen zu gestalten.

Wichtig:

Jedes Engagement schreibt Ihren Namen in die Bücher von ethecon und kommt damit auch kommenden Generationen zur Kenntnis. Eine Treuhandstiftung oder ein Stiftungsfonds ermöglichen darüber hinaus eine auch in ferner Zukunft permanent sichtbare Namensgebung.

Wichtig:

Umfang und Art der Namenspräsenz bestimmen einzig Sie. Ohne Ihren ausdrücklichen Wunsch und Ihre Zustimmung wird nicht mit Ihrem Namen öffentlich gearbeitet.

Wichtig:

Der Begriff „Stiftung“ ist nicht geschützt. Als „Stiftung“ treten alle möglichen Institutionen und Organisationen auf. Die Rechtsformen sind im Einzelfall zu prüfen und entsprechen nicht immer der gesetzlich definierten Vollstiftung bürgerlichen Rechts. ethecon ist eine solche Vollstiftung bürgerlichen Rechts und unterliegt damit auch der entsprechenden staatlichen Kontrolle.

Wichtig:

ethecon ist gemeinnützig und mildtätig, sämtliche Zuwendungen sind steuerbegünstigt.

Vertraulichkeit aus Prinzip

Das Verhältnis zwischen Erblasser/Erblasserin und Erben bzw. Vermächtnisempfänger/in ist in jedem Falle Vertrauenssache. Das gilt auch für den Fall einer Erbschaft bzw. eines Vermächtnisses an ethecon. Entsprechend basieren Kontakte zwischen Gebenden und der Stiftung in jedem Falle auf Vertraulichkeit. Aus Prinzip.

Wichtig:

Wir respektieren Ihre Wünsche und Ihre Anliegen voll und ganz. Es liegt an Ihnen, Zeitpunkt, Art und Umfang Ihres Engagements festzulegen.

Der Erbfall

Haben Sie ethecon als Erben eingesetzt und die Nachlassverwaltung in unsere Hände gelegt, so werden wir diese Aufgabe zuverlässig und diskret erledigen. Wir werden Ihren Letzten Willen so erfüllen, wie Sie es von uns erwarten und angeordnet haben. Selbstverständlich kümmern wir uns dabei auch um Grabpflege und die Erledigung aller auf uns als Erben zukommenden Verpflichtungen wie z.B. die Abwicklung von Vermächtnissen.

Wichtig:

Natürlich kontrollieren wir regelmäßig und gewährleisten dauerhaft, dass die uns im Rahmen der Erbschaft übertragenen Verpflichtungen nachhaltig in Ihrem Sinn umgesetzt werden.

Ihr Ansprechpartner

Als Ansprechpartner steht Ihnen bei „ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie“ zur Verfügung:

Axel Köhler-Schnura (Dipl. Kaufmann)
Schweidnitzer Str. 41
40231 Düsseldorf

Fon 0211 - 26 11 210

Fax 0211 - 26 11 220

eMail axel@koehler-schnura.de

Natürlich sichern wir Ihnen absolute Vertraulichkeit und Diskretion zu.

Wichtig:

Weitere Informationen über ethecon finden Sie im Internet unter www.ethecon.org

Wichtig:

Fordern Sie unverbindlich weitere schriftliche Informationen an.

Jetzt handeln!

Jetzt sind Sie dran. Begreifen Sie Ihr Testament als Herausforderung. Und seien Sie gewiss, alle werden es Ihnen danken, wenn Sie ein klares, rechtskräftiges Testament erstellt haben.

Wollen Sie ethecon unterstützen, dann melden Sie sich. Ebenso, wenn Sie unsicher sind oder noch Fragen haben.

Wichtig:

Grundsätzlich gilt, dass wir bei allen Gesprächen Vertraulichkeit wahren und respektvoll miteinander umgehen. Vermögen definieren wir nicht nach festen Grenzen. Entscheidend ist vielmehr, dass Vermögen oder Teile davon für soziale und politische Ziele eingesetzt werden sollen.

Ende ...



ethecon
Stiftung Ethik & Ökonomie